

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 69/2010
(22) Anmeldetag: 04.02.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2011

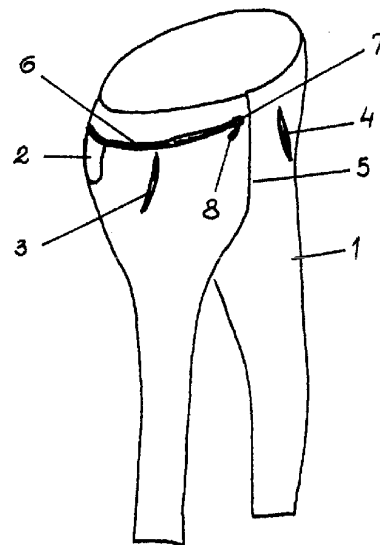
(51) Int. Cl. : **A41D 27/20** (2006.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
PAUKNER ERNST
A-3062 KIRCHSTETTEN (AT)

(54) DIEBSTAHLGESICHERTE GESÄSBTASCHE

(57) Eine diebstahlgesicherte Gesäßtasche (2, 2', 2'', 2''') an einer Hose (1, 1', 1'') umfasst einen Reißverschluss (6, 6', 6'', 6''') an der Öffnung der Gesäßtasche (2, 2', 2'', 2'''), der über die Öffnung der Gesäßtasche hinaus nach vorne bis nahe an den Hosenschlitz (5, 5', 5'') heranreicht. Dort befindet sich der Schieber (7, 7', 7'', 7''') des Reißverschlusses (6, 6', 6'', 6''') in der Geschlossenstellung des Reißverschlusses. Es kann der Reißverschluss (6, 6', 6'', 6''') auch in das Innere einer vorderen Hosentasche (3) geführt sein, sodass der Schieber (7) in der Geschlossenstellung des Reißverschlusses (6') nächst dem Hosenschlitz (5) verdeckt und zugriffssicher angeordnet ist. Wenn zwei Gesäßtaschen (2, 2'') erfindungsgemäß gesichert werden sollen, dann enden zwei Reißverschlüsse (6'', 6''') nächst dem Hosenschlitz (5''). Die beiden Schieber (7'', 7''') können mittels einer Gürtelschnalle (9) der mittels eines Schnappverschlusses miteinander verbunden sein.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine diebstahlgesicherte Gesäßtasche mit einem Reißverschluss an der Öffnung der Gesäßtasche einer Hose.

[0002] Wenn vor Taschendieben gewarnt wird, dann bezieht sich diese Warnung nicht zuletzt auf den Diebstahl von Wertgegenständen oder auf Dokumente, die in der Gesäßtasche einer Hose getragen werden. Ein typisches Beispiel stellt die Briefftasche dar, die bei legerer Kleidung zumeist in der Gesäßtasche steckt. Dies trifft für Touristen ebenso zu wie auch für ortsansässige Personen. Nicht nur Herren sind diesen Langfingern ausgesetzt, auch Damen, wenn sie Hosen tragen und auf eine Handtasche verzichten. Taschendiebe schrecken auch nicht vor Gesäßtaschen zurück, die zugeknöpft sind. Im oft künstlich herbeigeführten Gedränge gelingt es, einen Knopf zu öffnen oder auch einen Schieber eines Reißverschlusses außerhalb des Sichtbereiches der Zielperson in die Offenstellung zu bewegen. Aus der Erkenntnis, dass z.B. Rucksäcke in kritischer Umgebung nicht am Rücken, sondern an der Brust getragen werden und zumeist von den Taschendieben hinter dem Rücken der Zielperson manipuliert wird, ist der Erfindungsgedanke entstanden.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Gesäßtasche in besonderem Maße vor Taschendieben zu sichern.

[0004] Dies wird dadurch erreicht, dass der Reißverschluss über die Öffnung der Gesäßtasche hinaus bis an die Vorderseite der Hose in den Bereich des Hosenschlitzes geführt ist und sich der Schieber des Reißverschlusses an diesem Ende des Reißverschlusses in der Geschlossenstellung befindet. Ein Taschendieb müsste daher vorne an der Hose im Schlitzbereich der Hose angreifen, also dort, wo jeder Mensch besonders empfindlich ist und jede Annäherung sofort registriert. Es ist unmöglich, den Schieber unbemerkt beim Hosenschlitz zu ergreifen und entlang der Zahnung um die Hüfte herum bis über die Gesäßtasche hinaus zu führen.

[0005] Eine Weiterbildung der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Reißverschluss bis in das Innere einer vorderen Hosentasche geführt ist und der Schieber in der Geschlossenstellung des Reißverschlusses im Inneren der vorderen Hosentasche von außen unsichtbar positioniert ist. Dadurch stellt sich dem Taschendieb ein weiteres Hindernis entgegen, denn er müsste zur Vorbereitung des Diebstahls in eine vordere Hosentasche greifen, in die oben, parallel zum Hosenschlitz, der Reißverschluss einmündet und im Inneren der Hosentasche bis zum Hosenschlitz hin weiterläuft. Diese Ausführungsform hat zudem den Vorteil, dass der Reißverschluss über einen Teil seiner Länge, nämlich im Inneren der vorderen Hosentasche, unsichtbar bleibt und auch der Schieber mit seiner Griffflasche völlig verdeckt ist. Natürlich ist es auch möglich, die erfindungsgemäße blinde Weiterführung des Reißverschlusses als modisches Detail hervorzuheben.

[0006] Dies wird etwa dadurch erreicht, dass bei zwei zu sichernden Gesäßtaschen deren Reißverschlüsse jeweils bis zum Bereich des Hosenschlitzes geführt sind und die Schieber durch einen Verschluss, beispielsweise in der Art einer Gürtelschnalle, miteinander lösbar verbunden sind. Somit sichern sich die Schieber des Reißverschlusses gegenseitig.

[0007] Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes sind in den Zeichnungen dargestellt.

[0008] Fig. 1 zeigt die Ansicht einer Hose mit Gesäßtaschen und einen frei liegenden Reißverschluss, der bis zum Hosenschlitz reicht,

[0009] Fig. 2 eine Hose mit einer Gesäßtasche, deren Reißverschluss in eine vordere Hosentasche führt und dort in Schlitznähe endet und

[0010] Fig. 3 zwei erfindungsgemäß gesicherte Gesäßtaschen mit Reißverschlüssen, deren Schieber über den Hosenschlitz hinweg verbunden sind.

[0011] Eine Hose 1 besitzt gemäß Fig. 1 eine Gesäßtasche 2 sowie zwei vordere Taschen 3, 4 jeweils im Abstand von einem Hosenschlitz 5. Die Gesäßtasche 2 ist mittels eines Reißverschlusses 6 verschlossen, der jedoch nicht bloß längs der Öffnung der Gesäßtasche 2 verläuft,

sondern über die Öffnung der Gesäßtasche 2 nach vorne bis zum Hosenschlitz 5 etwa parallel zum Hosenbund weitergeführt ist. Der Reißverschluss 6 ist somit viel länger, beispielsweise viermal so lang, als dies der Breite der Gesäßtasche 2 entspricht. Außerhalb des Verschlussbereichs der Gesäßtasche 2 läuft der Reißverschluss 6 gewissermaßen "blind" über die Hüfte und endet kurz vor dem Hosenschlitz 5. Ein Schieber 7 des Reißverschlusses 6 befindet sich bei geschlossenem Reißverschluss 6 an dem hosenschlitzseitigen Ende des Reißverschlusses 6. Um die Gesäßtasche 2 zu öffnen, muss der Schieber 7 mittels seiner Griffflasche 8 über die ganze Länge des Reißverschlusses 6 bis über die Gesäßtasche 2 hinaus zurückgeschoben werden. Somit ist ein unbeabsichtigtes Öffnen der Gesäßtasche 2, etwa durch Hängen bleiben des Schiebers 7 oder infolge von Drehbewegungen gegenüber einem ortsfesten Körper ebenso nicht möglich wie das unbemerkte Öffnen durch einen Taschendieb. Der Schieber 7 des Reißverschlusses 6 befindet sich bei geschlossener Gesäßtasche 2 stets im Sichtbereich des Trägers der Hose 1, der die Zielperson des Taschendiebes darstellt. Während eine Annäherung und ein Manipulieren an der Gesäßtasche hinter dem Rücken der Zielperson etwa im Gedränge unbemerkt bleiben kann, ist ein Zugriff zum Hosenschlitz 5, wo sich der Schieber 7 befindet, stets alarmierend.

[0012] Sollte eine noch weitere Absicherung erwünscht sein, dann führt man den Reißverschluss 6' bei einer Hose 1' gemäß Fig. 2 in das Innere einer vorderen Hosentasche 3', die so geschnitten ist, dass der Reißverschluss 6' bis nahe an den Hosenschlitz 5' heranführt. Der Taschendieb müsste vorerst in die vordere Hosentasche 3' greifen, um den Schieber 7' bzw. dessen Griffflasche 8' zu erreichen und dann den Schieber 7' über die Hüfte herum und über die Gesäßtasche 2' führen. Dies kann nicht unbemerkt geschehen. Die Ausführung nach Fig. 2 ist zudem vorteilhaft, weil der Schieber 7' in der Hosentasche 3' geschützt ist und optisch verborgen bleibt.

[0013] Fig. 3 zeigt eine Hose 1" mit zwei Gesäßtaschen 2" und 2"" mit jeweils einem langen Reißverschluss 6" und 6"". Deren Schieber 7" und 7"" verfügen an Stelle der Griffflaschen (8) über jeweils einen Teil einer Gürtelschnalle 9, die im geschlossenen Zustand über dem Hosenschlitz 5" liegt. An Stelle der Gürtelschnalle 9 können auch Schnappverbindungen vorgesehen sein. Die beiden Schieber 7" und 7"" sichern sich somit gewissermaßen gegenseitig gegen ein Öffnen.

Ansprüche

1. Diebstahlgesicherte Gesäßtasche mit einem Reißverschluss an der Öffnung der Gesäßtasche einer Hose, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Reißverschluss (6, 6', 6", 6'") über die Öffnung der Gesäßtasche (2, 2', 2", 2'") hinaus bis an die Vorderseite der Hose (1, 1', 1", 1'") in den Bereich des Hosenschlitzes (5, 5', 5", 5'") geführt ist und sich der Schieber (7, 7', 7", 7'") des Reißverschlusses (6, 6', 6", 6'") an diesem Ende des Reißverschlusses in der Geschlossenstellung befindet.
2. Diebstahlgesicherte Gesäßtasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Reißverschluss (6') bis in das Innere einer vorderen Hosentasche (3') geführt ist und der Schieber (7') in der Geschlossenstellung des Reißverschlusses (6') im Inneren der vorderen Hosentasche (3') von außen unsichtbar positioniert ist.
3. Diebstahlgesicherte Gesäßtasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass bei zwei zu sichernden Gesäßtaschen (2", 2'") deren Reißverschlüsse (6", 6'") jeweils bis zum Bereich des Hosenschlitzes (5") geführt sind und die Schieber (7", 7'") durch einen Verschluss, beispielsweise in der Art einer Gürtelschnalle (9), miteinander lösbar verbunden sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

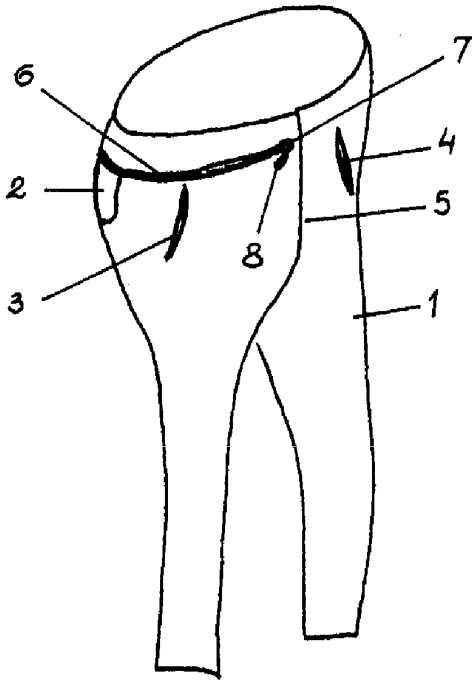


Fig. 2

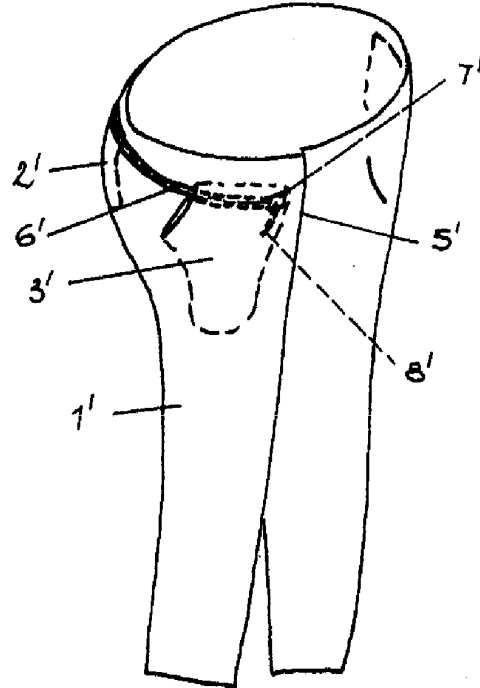
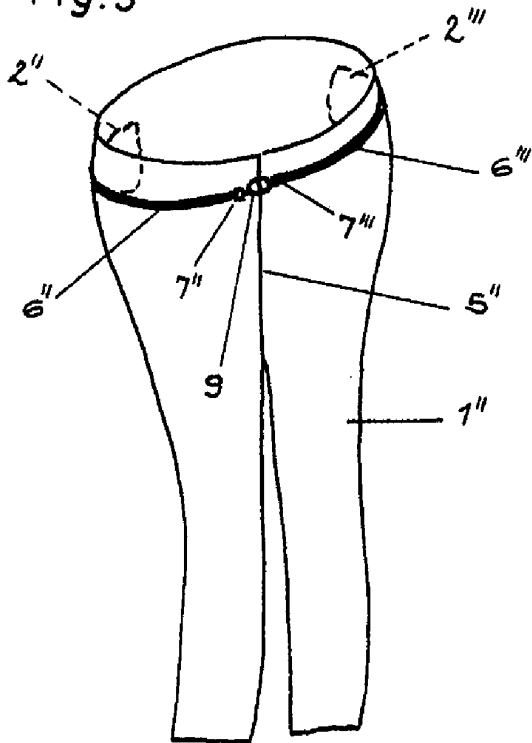


Fig. 3



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : A41D 27/20		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: A41D 27/20B		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A41D		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; Volltextdatenbanken TXTnn;		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 4. Feber 2010 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 2 408 688 A (SCHONTHAL) 1. Oktober 1946 (01.10.1946) Fig. 1, 2; Spalte 1, Zeile 24 - Spalte 2, Zeile 17;	1
A	DE 94 05 400 U1 (SALZBERGER AG) 26. Mai 1994 (26.05.1994) Fig. 2; Seite 3, Zeile 19 - Seite 5, Zeile 10; Ansprüche 1, 2, 4;	1
A	US 2 251 576 A (PUODIS) 5. August 1941 (05.08.1941) Fig. 1, 2, 4; Seite 1, linke Spalte, Zeile 40 - rechte Spalte 2, Zeile 42;	1
A	DE 196 24 909 C1 (DEISLER) 20. November 1997 (20.11.1997) Fig. 1; Spalte 3, Zeile 49 - Spalte 4, Zeile 32; Ansprüche 1 - 3;	1
A	US 5 878 441 A (BUSKER et al.) 9. März 1999 (09.03.1999) Fig. 1 - 4; Spalte 2, Zeile 36 - Spalte 3, Zeile 56;	1
A	US 2008/0189832 A1 (OSCHER) 14. August 2008 (14.08.2008) Fig. 1; Absätze [0015] - [0017];	1
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 5. November 2010	☒ Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. HUBER